

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **K7538**
 Ausführung: **80**

ANLAGE 27 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ94/3996/03/67**
 Blatt 1 von 3

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : K7538
 Radausführung : 80
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38±1
 zulässige Radlast in kg : 735 *)
 zul. Abrollumfang in mm : 2015
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 71,6 (feste Mittenbohrung)
 Zentrierart : Mittenzentrierung

*) bzw. 727 kg bei zulässigen Abrollumfang von 2040 mm.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Chrysler Corporation (USA)
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5,
 Kegelwinkel 60°,
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung in mm : 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ES	72; 74; 87; 110; 108; 120	Voyager, Grand Voyager	G384 ww. EBE	205/65R15 P205/70R15-95 205/70R15-95 195/70R15-97Q reinforced M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)

CH

G384/NT03

1235/1380

5/114,3/71,5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 27 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ94/3996/03/67**

Typ: **K7538**

Ausführung: **80**

Blatt 2 von 3

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GS	85; 110; 116	Voyager, Grand Voyager	e11*93/81* 0027*..	215/65R15-96	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12)

CH

e11*93/81*0027*00

1295/1405

5/114,3/71,5

Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflagen entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 27 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ94/3996/03/67**

Typ: **K7538**

Ausführung: **80**

Blatt 3 von 3

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern sind zu entfernen.
- 13) Der Lenkeinschlag ist durch den Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung Chrysler-Teile Nr. 101206Z zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 26.04.1996
RZ94/3996/03/67